HSAV

HESSISCHER SPORTAKROBATIK VERBAND E.V.

Sport- und Wettkampfordnung

HSAV Sport- und Wettkampfordnung (SWO)

1 ALLGEMEINES 3

2 VERANSTALTUNGEN – MEISTERSCHAFTEN/WETTKÄMPFE 3

2.1 Altersklassen 3
2.1.1 A-Klasse 3
2.1.2 KFL-Programm 3
2.1.3 WKK-Programm 3
2.2 Disziplinen 3
2.3 Meisterschaften 3
2.3.1 Hessische Meisterschaften 3
2.3.2 Hessische Bestenermittlung 3
2.3.3 Norbert Müllmann - Hessenpokal (NMHP) 4
2.3.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga (A-Klasse / WKK 2) 4
2.3.5 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga (KFL / WKK 1) 4
2.3.6 Vereinsbegegnungen 4

3 STARTRECHT, STARTMÖGLICHKEIT 5

3.1 Startrecht 5
3.1.1 Allgemein 5
3.1.2 Startmöglichkeiten der Sportler 5
3.1.3 Vereinswechsel 5
3.1.4 Wettkampfgemeinschaften 5
3.1.5 Formationsgemeinschaften 5
3.1.6 Landesverbandsübergreifende Formationsgemeinschaften 5
3.1.7 Wettkämpfe außerhalb des HSAV 6
3.2 Wettkampfkleidung 6
3.3 Ausrichtung der Wettkämpfe 6
3.4 Auszeichnungen 6
3.4.1 Hessische Meisterschaften 6
3.4.2 Hessische Bestenermittlung 6
3.4.3 Norbert Müllmann-Hessenpokal 6
3.4.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga 7
3.5 Kampfgericht / Jury 7
3.6 Regelverstöße 7

4 WETTKÄMPFE EINSPRUCHSFRISTEN 7

5 SPORTAUSSCHUSS 7

5.1 Zuständigkeit 7
5.2 Vertretung Sport 7

Mit Verweis auf das generische Maskulinum wurde der Lesbarkeit der Ordnung Rechnung getragen und auf Genderunterschiede weitgehend verzichtet.

HSAV Sport- und Wettkampfordnung (SWO)

1 Allgemeines

Die Sport- und Wettkampfordnung (SWO) basiert auf der Satzung des Hessischen Sportakrobatik Verbandes (HSAV).
Für nicht geregelte Bereiche der HSAV SWO, wird dies in der jeweiligen Wettkampfausschreibung beschrieben.

2 Veranstaltungen – Meisterschaften/Wettkämpfe

2.1 Altersklassen

Im HSAV unterscheiden wir die Altersklassen A-Klasse, KFL-Programm (Konzept zur Förderung des Leistungssportnachwuchses) und WKK-Programm (Wettkampfklassenprogramm).

DSAB Bereiche sind in den jeweiligen Positionen geregelt:

2.1.1 A-Klasse

Siehe Altersklassen Wettkampfordnung des DSAB und Code of Points der FIG

2.1.2 KFL-Programm

Siehe Wettkampfordnung des DSAB

2.1.3 WKK-Programm

Siehe Wettkampfordnung des DSAB

2.2 Disziplinen

- Paar weiblich (W2), männlich (M2) und gemischt (MX)
- Gruppe weiblich (W3), männlich 3er (M3) und männlich 4er (M4)
- Podest weiblich (PW) und männlich (PM)

2.3 Meisterschaften

2.3.1 Hessische Meisterschaften

Die Hessischen Meisterschaften werden in den Altersklassen A-Klasse Aspire, Jugend, Junioren 1, Junioren 2 und Meisterklasse ausgetragen. Ein Doppelstart in Verbindung mit einem Podest in der A-Klasse ist erlaubt.

Punktelimit zur Vergabe von Einzelmeistertiteln:
Die Mindestpunktzahl zur Vergabe eines Meistertitels wird durch die Ausschreibung festgelegt. Bei Punktgleichheit wird die gleiche Platzierung vergeben.

2.3.2 Hessische Bestenermittlung

Die Hessische Bestenermittlung wird in den Altersklassen KFL Level 1 + 2 sowie WKK 1.1, 1.2 + 2 ausgetragen. Ein Doppelstart ist nicht erlaubt.

Alle Altersklassen müssen sich im Rahmen der Ligawettkämpfe zur Hessischen Bestenermittlung qualifizieren. Voraussetzung ist ein Leistungsnachweis, der anhand einer Qualifikationsübersicht geführt wird. Die Kriterien werden in der Wettkampfausschreibung beschrieben.

Punktelimit zur Vergabe von Erstplatzierungen:
Die Mindestpunktzahl zur Vergabe einer Erstplatzierung wird in der Ausschreibung geregelt. Bei Punktgleichheit wird die gleiche Platzierung vergeben.

2.3.3 Norbert Müllmann - Hessenpokal (NMHP)

Der Norbert-Müllmann-Hessenpokal wird für die A-Klasse als Qualifikationswettbewerb für die Deutsche Meisterschaft (DM) ausgetragen. Die Erstplatzierten jeder Disziplin und Altersklasse werden für die Teilnahme an der DM nominiert. Bei Punktgleichheit entscheidet der Schwierigkeitswert.

Die Hessische Bestenermittlung der Wettkampfklasse 2 ist Bestandteil des Norbert-Müllmann-Hessenpokals.

Der Austragungsmodus wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

2.3.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Hessenliga (A-Klasse / WKK 2)

An der Mannschaftsmeisterschaft können Vereine oder Wettkampfgemeinschaften teilnehmen. Die Mindestanzahl beträgt zwei Starts. Es kommen die zwei besten Starts (maximal ein Podest) in die Wertung. Ein Doppelstart bis zur Mindestmannschaftstärke ist erlaubt

Punkteverteilung:
Die erstplatzierte Mannschaft erhält 10 Punkte. Die Zweitplatzierte einen Punkt weniger usw. Die Punkte und die Ergebnisse werden in einer Tabelle zusammengefasst. Bei Punktgleichheit entscheiden die aufaddierten Wertungspunkte.

2.3.5 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga (KFL / WKK 1)

An der Mannschaftsmeisterschaft können Vereine oder Wettkampfgemeinschaften teilnehmen. Die Mindeststartzahl beträgt zwei Starts. Es kommen die zwei besten Starts in die Wertung. Ein Doppelstart bis zur Mindestmannschaftstärke ist erlaubt.

Punkteverteilung:
Die erstplatzierte Mannschaft erhält 10 Punkte. Die Zweitplatzierte einen Punkt weniger usw. Die Punkte und die Wettkampfergebnisse werden in einer Tabelle zusammengefasst. Bei Punktgleichheit entscheiden die aufaddierten Wertungspunkte.

2.3.6 Vereinsbegegnungen

Vereinsbegegnungen werden nach der WKO des HSAV und des DSAB ausgetragen. Diese Begegnungen bedürfen nicht der Zustimmung des Verbandes.

3 Startrecht, Startmöglichkeit

3.1 Startrecht

3.1.1 Allgemein

Meldeberechtigt sind nur Sportler, die über eine Wettkampfkarte verfügen. Darauf werden die Starts nachgewiesen. Für die Eintragungen sind die Vereine selbst verantwortlich. Die ausgefüllte Wettkampfkarte muss vor dem Start durch den Inhaber vorgelegt werden.

3.1.2 Startmöglichkeiten der Sportler

Ein Sportler der A-Klasse kann im laufenden Wettkampfjahr in verschiedenen Altersklassen starten, sofern diese den entsprechenden Altersstrukturen der WKO entsprechen. Ein Aufstieg von der KFL- und der WKK-Klasse in die A-Klasse ist möglich. Ein Rückstart eines Sportlers, aus der A-Klasse in eine andere Wettkampfklasse, ohne Positionswechsel, ist nur in die WKK 2 möglich.

Ein Wechsel von KFL nach WKK 1 und umgekehrt wird im WKK-Programm des DSAB beschrieben.

3.1.3 Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel ist zu jeder Zeit möglich. Bei einem Vereinswechsel innerhalb des HSAV tritt eine Wartezeit von drei Monaten in Kraft. Diese gilt ab dem Tag, an dem der Antrag beim HSAV eingeht. Die Wartezeit wird bei nachgewiesenem Wohnort- oder Arbeitsstättenwechsel auf einen Monat verkürzt. Bei Vereinswechsel vom 15. Dezember bis 15. Januar des folgenden Jahres entfällt eine Wartezeit.

3.1.4 Wettkampfgemeinschaften

Eine Wettkampfgemeinschaft besteht aus Formationen von mind. zwei Vereinen. Diese kann nur gebildet werden, wenn die mind. Startzahl für einen Wettkampf, von einem oder den Vereinen, nicht erreicht werden kann.

Die Wettkampfgemeinschaft kann nur eine Mannschaft melden. Vereine die in einer Wettkampfgemeinschaft organisiert sind, können an dem Wettkampf nicht zusätzlich als „Eigener Verein" starten. Die Wettkampfgemeinschaft ist beim Vizepräsidenten Sportbetrieb zu beantragen.

3.1.5 Formationsgemeinschaften

Eine Formationsgemeinschaft besteht aus Sportlern unterschiedlicher Vereine. Ergebnisse von Formationsgemeinschaften gehen in die Punktwertung von Mannschaftswettbewerben ein. Hierfür muss vor der ersten Wettkampfmeldung festgelegt werden, für welchen Verein gestartet wird.

3.1.6 Landesverbandsübergreifende Formationsgemeinschaften

Diese bestehen aus Sportlern unterschiedlicher Landesverbände.

Vor dem ersten Start (bei HSAV-Veranstaltungen) und in jedem Kalenderjahr muss die Formationsgemeinschaft, beim HSAV formlos angemeldet werden. Hierbei ist eine verbindliche Erklärung abzugeben, für welchen Landesverband man im Kalenderjahr bei einer deutschen Meisterschaft oder ähnlichen Wettkämpfen starten wird.

Eine Qualifikation in Hessen für die Deutsche Meisterschaft ist nur möglich, falls die Formationsgemeinschaft sich für den Landesverband Hessen entschieden hat. Ein doppelter Qualifikationsversuch führt zu Auflösung der Formationsgemeinschaft und kann geahndet werden.

Eine Formationsgemeinschaft darf bei HSAV-Wettbewerben starten.

3.1.7 Wettkämpfe außerhalb des HSAV

Für die Teilnahme an diesen Wettkämpfen ist eine Freigabe erforderlich. Diese erteilt der Vizepräsident Sportbetrieb.

Für die Genehmigung einer Teilnahme an Wettkämpfen oder Schauveranstaltungen ausserhalb der BRD ist allein das Präsidium des DSAB zuständig. Der Antrag beim DSAB wird durch den Vizepräsidenten Sportbetrieb des HSAV gestellt.

3.2 Wettkampfkleidung

Bezüglich der Wettkampfkleidung sind die Regelungen der FIG, vgl. Appendix 5 des Code of Points, bindend.

3.3 Ausrichtung der Wettkämpfe

Die Wettkämpfe werden mit Ausnahme der Vereinsbegegnungen vom HSAV veranstaltet. Der HSAV beauftragt einen Verein mit der Ausrichtung. Ein Vertrag wird zwischen dem HSAV und dem ausrichtenden Verein geschlossen. Der HSAV ist für die Ergebnisauswertung und die Wettkampfleitung verantwortlich. Alle Wettkampfunterlagen werden von diesem bereitgestellt.

3.4 Auszeichnungen

3.4.1 Hessische Meisterschaften

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

3.4.2 Hessische Bestenermittlung

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

3.4.3 Norbert Müllmann-Hessenpokal

Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

3.4.4 Hessische Mannschaftsmeisterschaft Landesliga und Hessenliga
Der Veranstalter (HSAV) sorgt für die Bereitstellung der Auszeichnungen. Weiteres regelt die Ausschreibung.

3.5 Kampfgericht / Jury
Siehe HSAV Kampfrichterordnung

3.6 Regelverstöße
Bei nicht vorhandener Meldeberechtigung wird die Meldung nicht anerkannt.

Nicht termingerecht eingegangene oder unvollständige Meldungen, Übungen und Musiken, sowie falsches Format werden jeweils mit einer zusätzlichen Gebühr (siehe Gebührenordnung) belegt. Nicht termingerechte Meldungen werden bis maximal 7 Tage nach Meldeschluss akzeptiert.

4 Wettkämpfe Einspruchsfristen
Einsprüche können nur schriftlich an die Wettkampfleitung eingereicht werden. Diese bearbeitet die Einsprüche umgehend. Ein Einspruch kann bis maximal 20 Minuten nach Beendigung eines Wettkampfblocks und dem Aushang der Ergebnisliste eingereicht werden.

5 Sportausschuss
Grundlage für den Sportausschuss ist die HSAV- Satzung §11.8

5.1 Zuständigkeit
Der Sportausschuss ist zuständig für:
- Wahl der Vertretung Sport
- Beratung der "Vertretung Sport" für den Sportbetrieb
- Beratung und Beschlussfassung von Anträgen innerhalb des Sportausschusses

5.2 Vertretung Sport
Die Vertretung Sport beruft die Sitzungen des Sportausschusses ein und leitet diese. Sie wird bei der Durchführung der Sitzung durch ein Präsidiumsmitglied unterstützt.
- Grundlage für die Sitzung ist die HSAV-Geschäftsordnung
- Der Sportausschuss soll mindestens zweimal jährlich tagen
- Antragsmöglichkeit an das HSAV-Präsidium